

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 05.07.2018 DS-Nr. 35/18 über die Auslegung der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Prüzen

1. Die Entwürfe der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Prüzen und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Entwürfe der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Prüzen und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **09.08.2018 bis 14.09.2018** einzusehen.

Während der Auslegefrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.